

Bündnis für Bürger; Postfach 1269; 24531 Neumünster

An den  
Vorsitzenden des  
Sozial- und Gesundheitsausschusses  
Herrn Sami Inci  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

EINGEGANGEN  
29. Juni 2016

Kontakt: Stefan Helmers

E-Mail:  
stefan.helmers@initiativbuero.  
de

Telefon: 0176 – 84 87 50 62


Datum: 24.06.2016

## Große Anfrage im Zusammenhang mit dem ausgegliederten Mahnwesen der Wohnungsbau GmbH

Sehr geehrter Herr Sami Inci,

bitte setzen Sie folgende kleine Anfrage auf die Tagesordnung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 14.09.2016 mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Helmers und Fraktion

1. Aus welchen Gründen wird ein Mahnverfahren eingeleitet?  
(Wir bitten um abschließende Aufzählung aller Gründe)
2. Wie viel Prozent aller Mahnverfahren werden von der WoBau selbst bearbeitet und abgeschlossen, wie viel Prozent aller Mahnverfahren werden an ein Inkasso-Unternehmen oder anderen Beauftragten abgegeben?
3. Findet eine Kommunikation mit dem säumigen Mieter statt bevor das Mahnverfahren eingeleitet und an ein Inkassobüro oder anderen Beauftragten übergeben wird? Wenn ja, wie erfolgt diese und in welchen Fristen? Wenn nein, warum nicht?
4. Bezugnehmend auf die Antworten der Stadt Neumünster aus der kleinen Anfrage „Mahnverfahren und Räumungsklagen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft WoBau vom 19.08.2015“ E.: 26.08.2015 "Es entspricht der Tatsache [...] die Mahnabteilung an eine externe Firma ausgegliedert..." zu haben, möchten wir wissen:
  - a) Um welche Firma es sich dabei handelt?
  - b) Welche Gründe zur Abgabe des Mahnverfahrens führen? (Wir bitten um detaillierte Auflistung aller in Betracht kommenden Gründe.)
  - c) Zu welchem Zeitpunkt ein Mahnverfahren an diese übergeben wird?
  - d) Wer die Kosten für das beauftragte Unternehmen trägt und in welcher Höhe sich diese für den Einzelfall belaufen?

5. Bezugnehmend auf die Antworten unter der Stadt Neumünster aus der kleinen Anfrage wie oben beschrieben, „In besonders gelagerten Fällen bedient diese sich zur Unterstützung in vorgerichtlichen und gerichtlichen Verfahren der Hilfe eines externen Dienstleisters bzw. einer Rechtsanwaltskanzlei.“ bitten wir

a) um genaue Definition, was "besonders gelagerte Fälle" sind. (Wir bitten um abschließende Aufzählung aller in Betracht kommenden Fallkonstellationen).

b) um die Nennung der mit den daraus resultierenden Aufgaben betreuter "externer Dienstleister"